

Zerschlagt die Obdächer, wo ihr sie seht!

Mit dieser provokanten Aufforderung macht die Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V. auf einen zunehmenden Missstand aufmerksam. In Obdachlosenunterkünften herrschen bundesweit oftmals unzumutbare Lebensbedingungen: Zu viele Menschen in einem Raum, keine ausreichenden Sanitäreinrichtungen, erhebliche bauliche und sicherheitstechnische Mängel wie z.B. ekelerregende Schimmelbildung, massive Verunreinigungen und andere Mängel machen mancherorts menschenwürdiges Leben unmöglich.

Jede Gemeinde oder Kommune ist im Rahmen der Gefahrenabwehr gesetzlich verpflichtet, Obdachlosigkeit zu beseitigen. Doch diese Aufgabe wird oft nicht ausreichend wahrgenommen. Die Anbindung an die Hilfesysteme der Wohnungslosenhilfe ist mangelhaft oder unterbleibt ganz. Obdachlose Mitbürgerinnen und Mitbürger bleiben sich selbst überlassen, erfahren keine wirksame Hilfe und schaffen es in vielen Fällen auch mittelfristig nicht, die Obdachlosenunterkünfte wieder zu verlassen. Notunterkünfte werden so zur Sackgasse für die Betroffenen!

Die Evangelische Obdachlosenhilfe stellt fünf zentrale Forderungen auf:

1. **Wohnen ist ein Menschenrecht.** Wohnraum muss menschenwürdig sein! Dies gilt in allen Fällen – auch in Obdachlosenunterkünften. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Kommunen gesetzlich zu verpflichten, ihre Obdachlosenunterkünfte in einen menschenwürdigen Zustand zu versetzen. Gänzlich ungeeignet ist es, wie zum Beispiel in diesem Jahr in München geplant, einen alten Kriegsbunker zu renovieren, um dort Menschen in weitgehend fensterlosen Räumen notfallmäßig unterzubringen.
2. **Obdachlosenhilfe ist Netzwerkarbeit.** Wo Menschen obdachlos geworden sind, wird Armut an Geld, Teilhabe oder Bildung sichtbar. Ihnen müssen umgehend weitergehende Hilfen angeboten werden. Obdachlosigkeit durch Wohnungsverlust ist durch Prävention zu verhindern. Wirksame präventive Hilfen sind unverzichtbar und vorrangig zu leisten, um Wohnraum möglichst dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Dazu sind aufsuchende Hilfen notwendig, um Menschen in Wohnungsnot zu erreichen, die aus eigener Kraft Hilfen nicht in Anspruch nehmen können. Präventive Wohnungslosenhilfe erfordert ein fachlich qualifiziertes, vielfältiges und am Sozialraum orientiertes Hilfeangebot. Dazu haben Gemeinden und Kommunen als Ortspolizeibehörden mit Trägern der Wohlfahrtspflege und den örtlichen Sozialhilfeträgern zusammenzuarbeiten.
3. **Wohnungsmärkte sind lokale Märkte.** Wohnungsleerstände in einigen Regionen (z.B. Sachsen-Anhalt oder der Lüneburger Heide), helfen wohnungssuchenden Menschen in anderen Regionen (z.B. Hamburg oder Schwäbisch Hall) nicht weiter. Bezahlbare Wohnungen im mittleren und unteren Marktsegment sind nicht ausreichend vorhanden. Die Mietobergrenzen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind unrealistisch niedrig angesetzt und müssen erhöht werden.
4. **Sozialen Mietwohnungsbau stärken.** Die Evangelische Obdachlosehilfe in Deutschland e.V. schätzt, dass in den nächsten Jahren jährlich etwa 150.000 Wohneinheiten neu in den Mietwohnungsmarkt eingebracht werden müssen, um allen Menschen im Land menschenwürdigen Wohnraum zu bieten. Diese Zahl wird nicht einmal zur Hälfte erreicht werden! Die Förderung von Wohneigentum führt nicht zur notwendigen Entlastung im preiswerten Mietwohnungsmarkt. Es ist deshalb in den sozialen Mietwohnungsbau zu investieren und entsprechende Förderanreize für private Investoren zu schaffen.
5. **Obdachlosenunterkünfte durch menschenwürdigen Wohnraum ersetzen.** Obdachlosigkeit ist ein Armutsproblem und kann nicht durch eine Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft gelöst werden. Die Evangelische Obdachlosehilfe in Deutschland e.V. fordert alle Kommunen in Deutschland auf, zur raschen Re-Integration Obdachloser in normalen, finanzierbaren und mietrechtlich abgesicherten Wohnraum beizutragen – bei Bedarf mit begleitender sozialer Unterstützung.

Stand 9.8.2012 12:26

Beschlossen....